

RECHTSANWÄLTE

Beismann

Dr. Neddenriep

Hätten Sie das gewusst?

Wissenswertes zum Thema Recht

Verkehrsrecht



Ein Service der Rechtsanwaltskanzlei
Dr. Neddenriep & Beismann, 37574 Einbeck

Hätten Sie gewusst, ...

- dass der Halter eines LKW auch dann allein haftet, wenn sich an seinem Fahrzeug ein Reifen löst und ein dahinterfahrendes Fahrzeug bei Tageslicht diesen Reifen übersieht, jedoch die Sicht auf diesen Reifen zunächst verdeckt war?
(vgl. LG Würzburg v. 07.07.2016, AZ: 92 O 304/16)
- dass im Falle der Unaufklärbarkeit eines Unfallereignisses die jeweiligen Betriebsgefahren abzuwägen sind, wobei die Betriebsgefahr eines Busses höher ist als die eines PKW, was zu einer Haftungsverteilung von 60 % zu 40 % zu Lasten des Busses rechtfertigt?
(vgl. LG München I v. 18.10.2016, AZ: 17 O 6883/16)
- dass sich ein Geschädigter nicht auf die günstigste Reparaturwerkstatt bei fiktiver Abrechnung verweisen lassen muss, sondern einen Anspruch auf Ersatz der mittleren ortsüblichen Stundenverrechnungssätze hat?
(vgl. AG München v. 25.05.2016, AZ: 343 C 20362/15)
- dass das Transportieren des Telefons mit der Hand von einer Ablage im Fahrzeug in die Ladeschale während der Fahrt nicht den Tatbestand des § 23 Abs. 1a StVO erfüllt?
(vgl. AG Landstuhl v. 06.02.2017, AZ: 2 OWi 4286 Js 12961/16)

Grimsehlstr. 12
37574 Einbeck

Telefon: 0 55 61 / 7 15 16
Telefax: 0 55 61 / 7 34 88

www.anwaelte-einbeck-bpp.de
info@anwaelte-einbeck-bpp.de

